

Nutzung von Handys oder Smartwatches

Kinder benötigen in der Grundschule kein Handy und auch keine Smartwatch!

Es gibt in der Grundschule keinen Unterrichtsausfall. Die Kinder sind immer verlässlich mindestens bis 13.00 Uhr dort.

- Handys werden in der Grundschule nicht als Unterrichtsmittel eingesetzt.
- Ansprechpartner für besondere Situationen auf dem Schulgelände (Verletzung, Hilfe, Streit...) sind immer die Erwachsenen vor Ort – auch nach 13.00 Uhr sind ständig Aufsichtspersonen anwesend.
- Handys/Smartwatches bieten viele technische Möglichkeiten (z.B. Foto –und Filmaufnahmen, Zugang zum Internet, elektronische Spiele), die Persönlichkeitsrechte anderer missachten und/oder gegen Grundsätze unserer Schule verstoßen können.
- Diese Geräte sind teuer und können von anderen entwendet werden. Für den Verlust wird die Schule nicht haften.
- Kinder vergleichen sich schon früh untereinander und sollen sich nicht durch Statussymbole definieren.

Sollten Sie als Eltern dennoch entscheiden, dass Ihr Kind in der Grundschule ein solches Gerät dabei haben muss, gehört dieses **ausgeschaltet an einen verborgenen Ort im Ranzen**.

Wird gegen diese Regelung verstoßen, werden diese Geräte von der Lehrkraft bis Schulschluss in Verwahrung genommen. Das Kind darf das Gerät im ersten Fall nach 13.00 Uhr abholen. Bei „Wiederholungstätern“ müssen die Eltern das Handy/die Smartwatch beim Klassenlehrer abholen.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, die durch unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit begründet sind.



✂.....

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Den Grundsatzbeschluss der Schule Rönneburg zu Handys/Smartwatches in der Schule habe ich zur Kenntnis genommen und kläre mein Kind darüber auf.

_____ (Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)